



MARKTGEMEINDE FINKENSTEIN AM FAAKER SEE

Marktstraße 21, 9584 Finkenstein

www.finkenstein.gv.at | finkenstein@ktn.gde.at

Datum: 22.11.2024
Auskünfte: BM DI Philipp Kellenz
Sabine Tschernjak
AZ: 030/DIKel/st/24/TBPL-Ostufer
Betreff: Teilbebauungsplan
„Faakersee – Ostufer“

Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See beabsichtigt gemäß § 48 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021) idF LGBl. Nr. 59/2021 für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See den Teilbebauungsplan

„FAAKER SEE - OSTUFER“

laut vorliegendem Verordnungsentwurf (Stand: Juli 2024) zu erlassen.

Gemäß § 51 Abs. 10 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021) idF LGBl. Nr. 59/2021 liegt der Entwurf des Teilbebauungsplanes „Faaker See – Ostufer“ einschließlich der Erläuterungen acht Wochen während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde (<https://finkenstein.gv.at/amtstafel>) bereitgestellt.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf des Teilbebauungsplanes abzugeben. Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Erlassung des Teilbebauungsplanes in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Christian Poglitsch

An der Amtstafel:

Angeschlagen am: 22.11.2024

Abgenommen am: 25.01.2025

Im Internet bereitgestellt:

vom 22.11.2024 bis 25.01.2025

